Finanzamt Rosenheim, Postfach 10 02 55, 83002 Rosenheim

20. Nov. 2020

EINGEGANGEN

Firma Innzeit Bau GmbH Inntalstr. 33 83098 Brannenburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	156
Steuernummer:	15611530630
Sicherheitsnummer:	41485397

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: Identifikationsnummer

208031 201-0

Bearbeiter(in):

Datum

Unser Aktenzeichen 156 / 115 / 30630

Durchwahl: 631

Zimmer

13.11.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift Rechtsform	Firma Innzeit Bau GmbH, Inntalstr. 33, 83098 Brannenburg Kapitalgesellschaft	
wird hiermit bes	cheinigt, dass der Empfänger der Beul-ist	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum

Diese Bescheinigung gilt vom 13.11.2020 bis zum 12.11.2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicher-

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem

Dienstgebäude Wittelsbacherstraße 25 83022 Rosenheim

Kreditinstitut Kreissparkasse Traunstein HypoVereinsbank Traunstein Deutsche Bundesbank Filiale München Telefax 08031/201-222

Öffnungszeiten

Servicezentrum Montag - Freitag: Zusätzlich jeden Donnerstag IBAN DE06 7105 2050 0000 0070 70 DE58 7102 2182 0019 9697 97 DE36 7000 0000 0071 0015 03 E-Mail poststelle.fa-ro@finanzamt.bayern.de

07:30 Uhr - 12:30 Uhr 14:00 Uhr - 17:00 Uhr BIC BYLADEM1TST **HYVEDEMM453** MARKDEF1700 Internet www.finanzamt-rosenheim.de